



Newsletter

für anerkannte Einsatzstellen im FSJ

Themen:

1. Aktuelle Entwicklung des FSJ im Sport
 2. Fachübungsleiter-Ausbildung im FSJ
 3. Rechnungsstellung
 4. Zusatzbeitrag der Krankenkassen
 5. Prävention vor sexueller Gewalt in der sportlichen Jugendarbeit
 6. München-Pass
 7. Hilfe bei der Suche nach einem FSJler
-

1. Aktuelle Entwicklung des FSJ im Sport

Wie aus der Presse zu vernehmen war, hat der Bund im Vorfeld zur geplanten Verkürzung der Wehrpflicht auf 6 Monate die Zuschüsse für Freiwillige, die ein FSJ als Zivildienstersatz leisten, massiv gekürzt. Aufgrund des hohen Anteils an Wehrdienstverweigerern wäre der Sport davon besonders betroffen gewesen. Durch politische Lobbyarbeit auf vielen Ebenen ist es jedoch gelungen, dass größere Folgen abgewendet werden konnten und das FSJ im Sport erhalten bleibt.

Bundesweit werden weiterhin 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt und weitere Verhandlungen zur Schließung der restlichen Finanzierungslücken sind im Gange. Erst nachdem die Verteilung der letztendlich zur Verfügung stehenden Mittel auf die Länder geklärt ist, können wir Ihnen genauere Auskünfte zu den Kosten im nächsten Jahrgang geben. Derzeit sind wir guter Hoffnung, die Kosten nur unerheblich erhöhen zu müssen.

Auch über eventuell notwendige konzeptionelle Veränderungen des FSJ im Zusammenhang mit der Wehrzeitverkürzung werden wir Sie informieren, sobald auf politisch-rechtlicher Ebene die abschließend gültigen Entscheidungen getroffen wurden. Wir bitten Sie somit vorerst noch um etwas Geduld.

2. Fachübungsleiter-Ausbildungen im FSJ

Wenn sich ihr FSJler für eine Fachübungsleiter-Ausbildung während des FSJ entschieden hat, so finanzieren wir die dafür notwendigen Bildungstage mit einem Zuschuss von maximal 400 Euro. Siehe hierzu auch das beigefügte Info-Blatt.

In manchen Fällen kann es Sinn machen, Teile dieser selbst zu organisierenden Ausbildung bereits vor dem Beginn des FSJ am 01.09. durchzuführen. Auf Antrag können die Kosten dieser vorgezogenen Bildungstage mit den o.g. 400 Euro verrechnet werden.

Eine Anerkennung als FSJ-Bildungstage ist gesetzlich jedoch leider nicht möglich.

Dass heißt, dass ihr FSJler auch weiterhin die für die Fachübungsleiter-Ausbildung vorgesehenen 10 Bildungstage **während** des FSJ vom 01.09.-31.08. ableisten muss. Auch wird der maximale Zuschuss von 400 Euro durch vorgezogene Bildungstage nicht erhöht.

Zu den FÜL-Ausbildungen, hier **aktuelle Informationen aus einigen Fachverbänden:**

- Basketball (Hr. Fischer): Sie halten 4-5 Plätze in ihrer Ausbildung im Oktober frei, falls sich größerer Bedarf ergibt könnten sie kurzfristig in den ersten beiden Septemberwochen eine Ausbildung für FSJler durchführen.
- Handball (Hr. Wäschenbach): Sie machen im Vorfeld vom 27.6.-3.7 und 18.7.-24.7. in Großwallstadt eine Ausbildung.
- Tennis (Fr. Fechtner): Assistenztrainer-Lehrgang im jeweiligen Bezirk (Termine bezirksabhängig) 4 Tage im Herbst + C-2-Lehrgang 5 Tage im Januar 2011 für FSJler geplant, Termine werden im Nov. 2010 bekannt gegeben.

Für die Anmeldung und Planung der FÜL-Ausbildung Ihres FSJlers wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Fachverband. Die Adressen finden Sie über das beigefügte Info-Blatt.

Im Bereich Fußball hat der Bayerische Fußball-Verband (BFV) für eine Ausbildung im Profil „Trainer-C-Breitenfußball: Kinder und Jugend“ 15 Plätze für FSJler reserviert. Die Ausbildung findet an folgenden Terminen statt:

Block I: 12.09.-17.09.2010

Block II: 07.11.-12.11.2010

Prüfung: Mitte Januar

Interessierte Jugendliche, die für 2010/11 bereits eine FSJ-Stellenzusage von uns bekommen haben, müssen sich hierfür bei einem FSJ-Bildungsreferenten der Bayerischen Sportjugend anmelden: www.bsj.org/BSJ/fsj/kontakte.html. Anmeldeschluss ist der 31.07.2010. Die Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

Bevorzugt Ihr FSJler die leistungsorientierte Fußball-Ausbildung „Trainer-C-Lizenz: Kinder- und Jugendbereich“ oder sind die 15 reservierten Plätze für die breitenorientierte Ausbildung bereits vergeben, so ist eine Anmeldung direkt über den Verband vorzunehmen. Ansprechpartner und alle wichtigen Informationen über die Trainerausbildungen des BFV finden Sie über folgenden Link: www.bfv.de/cms/seiten/1273.html

3. Rechnungsstellung

Die Bayerische Sportjugend stellt im FSJ aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung keine Rechnungen aus. Der Vertrag ist im umsatzsteuerrechtlichen Sinne die Rechnung. Eine Rechnung kann durch einen Vertrag bei so genannten Dauerschuldverhältnissen (z.B. bei Mietverträgen, FSJ-Verträgen) ersetzt werden. Das Finanzamt lässt hier zu, dass der Vertrag sozusagen als Rechnung gilt.

Davon ganz unabhängig zu betrachten ist die Frage des Vorsteuerabzugs bei dem Verein bzw. der Einsatzstelle. Zunächst ist festzuhalten, dass die Einsatzstelle nur Vorsteuer geltend machen kann soweit sie Unternehmerin ist, z.B. wenn der Verein Kurse für Nicht-Mitglieder anbietet in der Absicht, Geld zu verdienen. Ein Einsatz des FSJlers im unternehmerischen Bereich ist i.d.R. nicht zulässig. Im Normalfall kann somit kein Verein aus den FSJ-Zahlungen die Vorsteuer geltend machen.

4. Zusatzbeitrag der Krankenkassen

In den letzten Tagen haben uns zahlreiche Anrufe und Mails von verunsicherten FSJlern erreicht. Sie wurden von ihrer Krankenkasse darüber informiert, dass sie den kassenindividuellen Zusatzbeitrag in voller Höhe zu bezahlen haben. Tatsächlich sind auch die Teilnehmer eines Freiwilligen Jahres vom Zusatzbeitrag betroffen, den derzeit acht gesetzliche Krankenkassen erheben. Dieser Zusatzbeitrag muss direkt von den FSJlern und anderen Freiwilligen an die Krankenkasse gezahlt werden.

Die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge durch den Träger oder die Einsatzstellen schützt die FSJler nicht vor der Zahlungspflicht. Rechtlich gelten Teilnehmer eines Freiwilligen Sozialen Jahres als eigenständige Krankenkassenmitglieder. Krankenkassen, die einen Zusatzbeitrag erheben, werden daher auch die Teilnehmer des FSJ anschreiben und die Zahlung einfordern.

Die einzige Möglichkeit dem Zusatzbeitrag zu entgehen ist, von dem Sonderkündigungsrecht Gebrauch zu machen und in eine Krankenkasse ohne Zusatzbeitrag zu wechseln. Über 70 Kassen geben für das Jahr 2010 die Garantie, keinen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern zu erheben.

Auf der Internetseite www.krankenkassen.de/zusatzbeitrag/fsj/ finden Sie ausführliche Informationen sowie ein Infoblatt für Betroffene zum herunterladen. Bitte geben Sie diese Informationen an Ihre FSJler weiter.

5. Prävention vor sexueller Gewalt in der sportlichen Jugendarbeit

Die aktuellen bundesweiten Schlagzeilen zu sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und privaten Einrichtungen, aber auch die Berichte 2009 über Missbrauchsfälle im Sport und in anderen Verbänden zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Auch im Sport gab und gibt es Täter und Opfer:



© Zartbitter e.V.

Illustration: Dorothee Wolters

Wir müssen die vielen engagierten Vereinsmitarbeiter einerseits vor falschen Verdächtigungen und Missverständnissen schützen, andererseits hat jeder Sportverein einen Schutzauftrag für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sollte hier vorbeugen. Jeder dieser schrecklichen Fälle **ist ein Fall zuviel!**

Selbstverpflichtung zur Prävention vor sexueller Gewalt (PsG)

Ein vorbeugendes Mittel, dieser Gefahr im Sportverein zu begegnen, ist die Einführung einer Selbstverpflichtung zur PsG für die Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit. Dieser Verhaltenskodex signalisiert, dass der Verein und seine Mitarbeiter auf das Wohl seiner Kinder und Jugendlichen achten. Dies kann ein Qualitätsmerkmal für sichere Jugendarbeit werden.

Materialien

Die Bayerische Sportjugend im BLSV hat für Sportvereine ein Muster für die Selbstverpflichtung zur PsG entwickelt, das inhaltlich auf die individuellen Belange vor Ort angepasst werden kann. Eine „Gebrauchsanleitung“ bietet Argumente und Tipps zur Einführung im Verein. Als weitere Unterstützung gibt es ein Merkblatt des Bayerischen Jugendrings (BJR) für Ferienfreizeiten. Diese Materialien und weitere Informationen zu PsG sind nur einen Mausklick entfernt:

www.bsj.org/BSJ/projekte/sexuelle_gewalt/PsG_Selbstverpflichtung_Muster_Sportverein.pdf
www.bsj.org/BSJ/projekte/sexuelle_gewalt/PsG_Gebrauchsanleitung_Sportverein.pdf
www.bsj.org/BSJ/projekte/sexuelle_gewalt/Merkblatt_Ferienfreizeiten_bsj.pdf
www.bsj.org/BSJ/projekte/sexuelle_gewalt/s_gewalt_startseite.html

Wir bitten Sie darum, mit anderen Vereinsverantwortlichen die Umsetzung der Selbstverpflichtung in Ihrem Verein zu diskutieren bzw. zu initiieren. Unterstützung und Hilfe bietet Ihnen unser hauptamtlicher **Ansprechpartner zur PsG in der BSJ**:
Wolfgang Ballester, Tel. 089/15702 446, wolfgang.ballester@blsv.de

6. München-Pass

FSJler, die im Großraum München leben oder arbeiten, können in einem Sozialbürgerhaus der Stadtverwaltung einen München-Pass erwerben, der viele Vergünstigungen bei städtischen und nicht städtischen Einrichtungen ermöglicht. Bitte geben Sie diese Information an ihre FSJler weiter. Der direkte Link zum München-Pass:

www.muenchen.de/Rathaus/soz/sozialesicherung/as/43966/7_org9.html

7. Hilfe bei der Suche nach einem FSJler

Sollten Sie noch keinen adäquaten FSJler gefunden haben, so könnten Sie eventuell auf folgender Internet-Plattform fündig werden: www.zivildienst-stellen.net/zivis/1

Vielen Dank für Ihr Engagement für die FSJlerInnen!

Die Verbandsjugendleitung und das FSJ-Team der Bayerischen Sportjugend im BLSV



FSJ Zwischenseminar Gruppe 5